

Erteilung der Aufenthaltserlaubnis

Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis werden folgende Unterlagen benötigt:

- Antragsformular (erhältlich in der Ausländerbehörde oder auf der Internetseite der Ausländerbeauftragten der Europa-Universität Viadrina <http://www.euv-frankfurt-o.de/de/struktur/unileitung/beauftragte/auslaender/index.html>)
- Original der Immatrikulationsbescheinigung
- Kopie des Bewilligungsbescheides für das Stipendium (Original ist vorzulegen)
- Nachweis ausreichender Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts, ggw. 670,00 € monatlich (sofern die monatliche Bruttomiete unter 224,00 € liegt verringert sich der nachzuweisende Betrag entsprechend)
- Nachweis über die Versicherung bei einer deutschen Krankenversicherungsgesellschaft (bei privater Krankenversicherung Bestätigung, dass die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung im Leistungsumfang der privaten Krankenversicherung enthalten sind)
- Mietvertrag
- zwei aktuelle biometrische Passfotos
- Reisepass

Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis sind gem. § 45 Nr. 1 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) zu entrichten

- a) mit einer Geltungsdauer von bis zu einem Jahr 100,00 €
- b) mit einer Geltungsdauer von mehr als einem Jahr 110,00 €.

Studenten, die für ihren Aufenthalt im Bundesgebiet ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten, sind von den o.g. Gebühren gem. § 52 Abs. 5 AufenthV befreit.